

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Dienstag, dem 14. Dezember 2010** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2010 mittels e-mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GGR Martin KERNREITER |
| 5. GGR Barbara LINTNER | 6. GR Gabriele ERNSTHOFER |
| 7. GR Friedrich HALLER | 8. GR Hedwig KROPFENBERGER |
| 9. GR Mag. Sigrid MEINDL | 10. GR Dr. Irene PREIS |
| 11. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT | 12. GR Johannes STUTTNER |
| 13. GR Ing. Doris WIELAND | 14. GR Josef ZÖCH |
| 15. GR Werner BARTONEK | 16. GR Elisabeth PROHASKA |
| 17. GR René SELLMEISTER | 18. GR Johann STREM |
| 19. GR Bernhard SCHILLING | 20. GR David SCHILLING |
| 21. GR Dr. Ursula WILK | 22. GR Josef ULRICH |

Entschuldigt waren:

1. GR Franz URBAN

Vorsitzender: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme des Punktes 19 (bzw. 20).
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 18. Oktober 2010
3. Einlauf und Bericht der Bürgermeisterin
4. Anfragen zum Bericht
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes Aufschließungsabgabe
7. Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Bisamberg
8. Neufassung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe
9. Neufassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
10. Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden
11. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe
12. Aufhebung von Subventionen zur Lustbarkeitsabgabe
13. Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
14. Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2011 und des mittelfristigen Finanzplanes
15. Auftragsvergaben
16. Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe – Kirchenweg Klein-Engersdorf
17. Genehmigung von Subventionen
18. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2010/11

Nicht öffentliche Sitzung:

19. Genehmigung Ermäßigung Kanalbenützungsgebühr

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Urban ist entschuldigt, GR Mag. Meindl wird etwas später kommen.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GGR Kernreiter einen **Dringlichkeitsantrag zum Nachtbus** ein.

Vor Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages erläutert Frau Bürgermeister, dass es nach der Ausschuss- und der Vorstandssitzung noch detaillierter Unterlagen bedurfte. Wären diese früher eingetroffen, wäre der Nachtbus bereits auf der Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung gewesen. GGR Kernreiter hat die Unterlagen erst gestern erhalten und verliest den Dringlichkeitsantrag. Der Antrag wird dem Protokoll beigelegt.

GR Mag. Meindl nimmt ab 20:04 Uhr an der Sitzung teil.

Es folgt die Abstimmung, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird als Punkt 19 in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.
Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt Nr. 19 erhält die Nr. 20.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 18. Oktober 2010

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 18. Oktober 2010.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Einlauf und Bericht des Bürgermeisters

Frau Bürgermeister berichtet über den Eingang einer Förderung von €9.732 für die ABA BA 07 Pumpwerke.
Imkerverband und Behindertenverband bedanken sich für die Subventionen 2010.
Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 wurde aufgehoben und damit fällt die Grundsteuerbefreiung ab 1. Jänner 2011 weg.
Aufgrund der Änderung des NÖ Seuchenabgabegesetzes wird die Abgabe z. B. für eine 120 l RM-Tonne von €12,-- auf € 13,50 erhöht.
Die Machbarkeitsstudie zum Berndl Bad liegt vor. Die billigste Neubauvariante mit Fokus auf Wellness statt Familie wird auf € 16 Mio geschätzt. Für Bisamberg bildet das Sanierungskonzept von Architekt DI Zita die Grundlage für die Zukunft des Bades.
Die am 18. Oktober 2010 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes wird vom Land NÖ gutiert, der entsprechende Bescheid wird demnächst ergehen.
Frau Bürgermeister verliert drei mails von GR a. D. Vizral an die Gemeinde.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht

GR Sellmeister nimmt zu den mails von GR a. D. Vizral Stellung.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliert das Protokoll der Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg vom 13. Dezember 2010.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes Aufschließungsabgabe

Frau Bürgermeister berichtet vom Budgetberatungsgespräch mit einem Vertreter der Aufsichtsbehörde. Die Gemeinde ist verpflichtet die Gebührenhaushalte ausgeglichen zu halten, um Förderungen des Landes NÖ lukrieren zu können.

Antrag: Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

In der Marktgemeinde Bisamberg wird gemäß den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, der Einheitssatz für die Errechnung der **Aufschließungsabgabe** mit einer Summe von **€ 490,--** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2011** in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Abgabensatz anzuwenden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Bisamberg

Antrag: Änderung der Kanalabgabenordnung der MG Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf

Aufgrund von projekt- und indexbedingten Ausgabensteigerungen für die Abwasserbeseitigung soll eine Anpassung der Einheitssätze für Kanaleinmündungs-abgaben und Kanalbenützungsgebühren um ca. 7 % mit 1. Jänner 2011 erfolgen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Änderung der KANALABGABENORDNUNG der Marktgemeinde Bisamberg für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl.8230 in der derzeit geltenden Fassung, mit **€ 12,52** festgesetzt.
- (2) **Gemäß §6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 3.778.574 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 10.498 lfm zugrunde gelegt.**

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 9,31** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.476.069 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 32.820 lfm zugrunde gelegt.

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs.3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 6,63** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 4.192.192 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 15.004 lfm zugrunde gelegt.

§ 4

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
 - a) beim Mischwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 1,95**
 - b) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 1,95**
 - c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)
der Einheitssatz mit **€ 1,95**

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	22 Ja /2 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	
	SPÖ	5	
	GRÜNE	3	
Gegenstimmen	ULB	2	

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Neufassung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Es findet eine kurze Debatte über die Tarifpost für Schanigärten statt. GR Bernhard Schilling gibt zu bedenken, dass der Ort durch Schanigärten belebt wird. Frau Bürgermeister und Vizebürgermeister weisen darauf hin, dass dadurch aber auch Parkplätze verloren gehen, die andere Gewerbetreibende für wichtig erachten. Mit der Einhebung eines Drittels vom möglichen Höchstarif soll die optimale Nutzung des öffentlichen Gutes erreicht werden.

Antrag: Neufassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Aufgrund der ab 1. Jänner 2011 gültigen Novelle zum NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl 3700, ist eine Neufassung der Verordnung der Marktgemeinde Bisamberg über die Erhebung der Gebrauchsabgabe erforderlich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG über die Erhebung einer GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

TP 2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnen Monat

€ 50,--

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	21 Ja-/3 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	
	SPÖ	5	
	ULB	2	
Gegenstimmen	GRÜNE	3	

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Neufassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Frau Bürgermeister dankt GGR Lintner für die Vorbereitung der VO im Ausschuss.

Antrag: Neufassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Aufgrund der ab 1. Jänner 2011 gültigen Novelle zum NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl 3702, ist eine Neufassung der Verordnung der Marktgemeinde Bisamberg über die Erhebung der Hundeabgabe erforderlich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

über die Erhebung der HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 150,-** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 40,-** pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	22 Ja-/2 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	
	SPÖ	5	
	GRÜNE	3	
Gegenstimmen	ULB	2	

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden

Antrag: Aufhebung der Verordnung über die Führung und Verwahrung von Hunden

Aufgrund von Änderungen der NÖ Landesgesetze ist unter anderen die Führung und Verwahrung von Hunden ab 2011 im NÖ Hundehaltgesetz, LGBI 4001, geregelt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Aufhebung der Verordnung
über die Führung und Verwahrung von Hunden**

Die auf der Grundlage des NÖ Polizeistrafgesetzes, LGBI 4000, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 4. Dezember 1991 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

Antrag: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe

Aufgrund der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBI 3703, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2011 verlieren die Verordnungen der Marktgemeinde Bisamberg über die Ausschreibung der Lustbarkeitsabgabe ihre Grundlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Aufhebung der Verordnung
über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBI 3703, erlassenen Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 7. April 1988 und vom 30. Mai 1988 werden aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Aufhebung von Subventionen zur Lustbarkeitsabgabe

Antrag: Aufhebung von Subventionen zur Lustbarkeitsabgabe

In der Sitzung am 23. März 1992 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg die Genehmigung von Subventionen zur Rückvergütung der Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen örtlicher Vereine und örtlicher Veranstalter.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg über die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe ab 1. Jänner 2011 wird der Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 1992 über die Genehmigung von Subventionen (Rückvergütung von Lustbarkeitsabgabe an örtliche Vereine und Veranstalter) ab 1. Jänner 2011 aufgehoben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Antrag: Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl 7400-5, tritt mit 1. Jänner 2011 außer Kraft. Im neuen NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl 7400-0, werden die neuen Abgaben Nächtigungstaxe und Interessentenbeitrag ab 1. Jänner 2011 als gemeinschaftliche Landesabgaben geregelt, die verpflichtend unmittelbar aufgrund des Gesetzes einzuheben sind.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

AUFHEBUNG der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 14. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2011 und des mittelfristigen Finanzplanes

Die Fraktion der GRÜNEN stellt einen Abänderungsantrag zum TO 14 in Verbindung mit TO 18, GR Bernhard Schilling verliert diesen.

Abänderungsantrag: Genehmigung Voranschlag 2011 in Verbindung mit Heizkostenzuschuss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag wird dahingehend geändert, dass der Budgetposten Tierschutz/Konsumentenschutz auf € 0 reduziert wird und der Budgetposten Heizkostenzuschuss um € 1.000 erhöht wird.

Frau Bürgermeister wird den Antrag nach ihren Erläuterungen zum Budget 2011 zur Abstimmung bringen.

Frau Bürgermeister erklärt, dass die Wirtschaftssituation derzeit stabil sei, für 2011 aber fraglich sei und nicht alle Budgetwünsche der gesch. Gemeinderäte berücksichtigt werden konnten. Sie verliert die Voranschlagssummen, die Investitionen in OH und AOH und die Rücklagenentwicklung.

GR Ulrich erkundigt sich zur Gemeindeamtsausstattung und GGR Kernreiter fragt über die Berücksichtigung von Heizkostenzuschuss.

Frau Bürgermeister erläutert, dass für den Zuschuss € 4.500 vorgesehen seien und die Zahl der Auszahlungen erst nach Antragstellung feststehe. GGR Dr. Trettenhahn stellt fest, dass für 2010 € 4.000 budgetiert waren und der VA 2011 € 4.500 vorsieht. Eine Abänderung einzelner Posten sei nicht nötig. Auch Frau Bürgermeister hält eine Umschichtung für nicht sinnvoll und die Richtlinien Heizkostenzuschuss würden heute noch als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Es folgt die **Abstimmung über den Abänderungsantrag**: Genehmigung Voranschlag 2011 in Verbindung mit Heizkostenzuschuss.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	9 Ja-/14 Nein-Stimmen/1 Enthaltung

			Namen
Ja-Stimmen	SPÖ	5	
	GRÜNE	3	
	ULB	1	GR Dr. Wilk
Gegenstimmen	ÖVP	14	
Stimmenthaltungen	ULB	1	GR Ulrich

Der Abänderungsantrag der Grünen ist nicht angenommen.

GGR Kernreiter beantragt die Unterbrechung der Sitzung. Bürgermeister weist darauf hin, dass kein Erfordernis zur Unterbrechung gemäß NÖ Gemeindeordnung vorliege und bringt den Antrag über die Genehmigung des Voranschlages 2011 laut Tagesordnung zur Abstimmung.

Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2011 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Voranschlag 2011 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2011 werden genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	21 Ja-Stimmen/3 Enthaltungen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	
	SPÖ	5	
	ULB	2	
Stimmenthaltungen	GRÜNE	3	

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Auftragsvergaben

Auf Anfrage von GGR Kernreiter berichtet Frau Bürgermeister, dass nach Zustimmung durch die Waldgenossenschaft nur noch das Einverständnis von der Grundeigentümerin Dr. Insam zu den Baumaßnahmen fehle.

Antrag: Auftragsvergaben - Bergstraße Hochwasserverbau

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 18.10.1010 wurden vom Ziviltechnikbüro Kernstock die Leistungen für die Durchführung der **Bauarbeiten zur Errichtung des Hochwasserschutzes und zur Sanierung der Bergstraße** im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Gemäß den Richtlinien des Vergabegesetzes wurden 5 Firmen nach vorheriger Bieterinformation eingeladen, ein Angebot abzugeben. Alle Firmen haben das Leistungsverzeichnis ordnungsgemäß ausgepreist abgegeben. Zur Offerteröffnung sind die Angebote nachfolgender Firmen eingelangt:

1. **Fa. Leithäusl**, Korneuburg
2. **Fa. Winkler**, Wien
3. **Fa. Pittel und Brausewetter**, Maustrenk
4. **Fa. Habau**, Auersthal
5. **Fa. Allbau**, Gänserndorf

Nach Prüfung der Angebote wurde die Fa. Leithäusl, Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg als Bestbieter ermittelt. Der Vergabevorschlag des ZT Büros Kernstock lautet ebenfalls auf die Fa. Leithäusl, Korneuburg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Fa. **Leithäusl** Gesellschaft m.b.H, Hovengasse 4a 2100 Korneuburg, mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zur Errichtung eines Hochwasserschutzes gemäß den Vorgaben des ZT Büros Kernstock zu einem Anbotspreis von **EUR 652.650,47 inkl. MWSt.**

Das **Leistungsverzeichnis** beinhaltet Rodungsarbeiten, die Errichtung des Hochwasserschutzes, die Sanierung der Bergstraße, 300 m Regenwasserkanal und den Umbau von 9 Doppelschächten.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/639000-004000	
	Kredit VA 2011:	744.000	€
	Kreditrest:	744.000	€
	Vergabekosten:	652.650,47	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe – Kirchenweg Klein-Engersdorf

GGR Latzel erläutert, dass Pläne von DI Künz im Ausschuss beraten werden und das erarbeitete Projekt auch der Bevölkerung vorgestellt werden soll.

Antrag: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe Kirchenweg Klein-Engersdorf

In Klein-Engersdorf ist die Zufahrtsstraße von der Kl.-E. Hauptstraße zur Veitskirche, der Kirchenweg, auf Grund der langen Lebensdauer und der zum Teil zu stark durch LKW's beanspruchten Asphalt- und Trageschichten in einem äußerst desolaten Zustand. Im Besonderen ist die bituminöse Verschleißschicht nicht mehr vorhanden und die darunter liegende bituminöse Tragschicht löst sich auf. Dies bedeutet, dass teilweise die mechanisch stabilisierte Tragschicht in Form einer Grobschotterung bereits aus dem Asphalt herausragt. Aus diesem Grund ist eine ordnungsgemäße Straßenbetreuung nicht mehr möglich, da z.B. im Winterdienst durch den Schneepflug regelrecht Teile der oben angeführten Tragschicht herausgearbeitet werden. Hieraus ergeben sich Schlaglöcher, welche wiederum Unfallgefahren mit sich bringen.

In den letzten Jahren wurden diese Schlaglöcher immer wieder mit Hilfe von Kaltmischgut provisorisch verschlossen, diese Lösung ist mittlerweile jedoch aus Mangel von tragfähigem Material technisch nicht mehr durchführbar.

Durch die Neuerrichtung dieser Straße ergibt sich die Möglichkeit, den Weg zugunsten des Klein-Engersdorfer Ortbildes und des Tourismusangebotes unserer Marktgemeinde attraktiver zu gestalten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund seines desolaten Zustandes soll der Klein-Engersdorfer Kirchenweg zwischen Kl.-E. Hauptstraße und Veitskirche im Jahr 2011 samt öffentlicher Beleuchtung neu errichtet werden. Durch gestalterische Maßnahmen wie Pflasterungen, das Anlegen von

Grünbereichen, künstlerische Elemente und Beleuchtungsstrategie soll der Weg zusätzlich an Attraktivität gewinnen.

Das Ortsbild von Klein-Engersdorf und das Tourismusangebot der Marktgemeinde Bisamberg sollen dadurch profitieren.

Zur Erstellung eines **Gestaltungskonzeptes** wird Herr **DI Richard Künz**, 3492 Engabrunn, empfohlen von der NÖ Dorferneuerung, beauftragt. Die Leistungen umfassen laut Angebot vom 30.9.2010 die planliche Darstellung der baulichen Veränderungen, Firmenkontakte und Unterlagen für Angebote und die Begleitung der Baumaßnahmen. Die Kosten betragen € 6.600,-inkl.MWSt.

Die geschätzte Gesamtsumme des Projektes von € 306.000 ist im ao Haushalt des Voranschlags 2011 (Straßenbau €268.000 und ÖB €38.000) berücksichtigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Genehmigung von Subventionen

Antrag 17a: Genehmigung von Subventionen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird über Ansuchen für das Jahr **2011** eine Subvention in der Höhe von **€ 2.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2010:	2.000	€
	Vergabekosten:	2.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17b: Genehmigung von Subventionen - UNION

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird der **SportUNION Bisamberg** für das Jahr **2011** eine Subvention in Höhe von **€ 1.500,-** für die Jugendarbeit im Bereich Volleyball gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	€
	Kredit lt. VA 2010:	7.800	€
	Kreditrest:	7.800	€
	Vergabekosten:	1.500	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17c: Genehmigung von Subventionen - 1. FC

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird dem **1. FC Bisamberg** für das Jahr **2011** eine Subvention in Höhe von **€ 6.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/269000-757000	
	Kredit lt VA 2011:	7.800	€
	Kreditrest:	6.300	€
	Vergabekosten:	6.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17d: Genehmigung von Subventionen - Senioren

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den beiden **Seniorenverbänden** in Bisamberg werden für das Jahr 2011 über Ansuchen entsprechend ihrer Mitgliederzahl folgende Subventionen zu € 5,- pro Mitglied gewährt:

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Bisamberg	€	1.010,-
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Bisamberg	€	355,-

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA: 2011	3.700	€
	Vergabekosten:	1.365	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2010/11

Frau Bürgermeister berichtet, dass die Höhe des Heizkostenzuschusses im Vorstand diskutiert wurde. In den letzten Jahren wurde dieser sukzessive in Anlehnung an das Land NÖ auf € 200,- aufgestockt. 2010 gab es 18 Auszahlungen an teilweise auch gut situierte Antragsteller, bei denen z. B. die ganze Familie im Haus wohnt.

Es folgt eine Debatte über Vermögensoffenlegung und Einsparungsvorschläge. GR Bernhard Schilling und GR Sellmeister argumentieren mit gestiegenen Energiekosten und schlagen € 200,- Zuschuss vor.

Frau Bürgermeister bringt ein, dass es in Bisamberg für wirklich sozial Bedürftige immer Unterstützung in der benötigten Form und Höhe gegeben hat. Das Budget wurde in allen Bereichen gekürzt und mit dem Anstieg der Ertragsanteile, wäre eine Erhöhung des Zuschusses wieder möglich.

Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2010/11

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2010/11

Analog zur Förderung des Landes NÖ gewährt die Marktgemeinde Bisamberg aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ einen Heizkostenzuschuss 2010/11. Auf Antrag erhalten, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 130,-**

- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.
- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld**, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2010 oder danach die NÖ Familienbeihilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren **Familieneinkommen** die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1.9.2010 monatlich brutto € 783,99 für Alleinstehende und € 1.175,45 für Ehepaare/Lebensgefährten.

Der Antrag ist vom 1.1.2011 bis spätestens 31.3.2011 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	14 Ja-/10 Nein-Stimmen

			Namen
Ja-Stimmen	ÖVP	14	
Gegenstimmen	SPÖ	5	
	GRÜNE	3	
	ULB	2	

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Dringlichkeitsantrag Nachtbus

GGR Kernreiter berichtet von seinem Auftrag von Frau Bürgermeister Details zum Nachtbus einzuholen. Er verliest die Kostenermittlung, -aufteilung und den Fahrplan.

Nach Diskussion unter Teilnahme von GGR Latzel und GGR Kernreiter schlägt Frau Bürgermeister vor, heute die Beteiligung am Nachtbus für 1 Jahr zu beschließen und in Folge Verhandlungen über eine Anbindung Klein-Engersdorfs zu führen.

Antrag: Beteiligung der Marktgemeinde Bisamberg am Projekt Nachtbus

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Antrag auf finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Bisamberg im festgelegten Prozentausmaß von 8,64 % (Grundlage sind die Hauptwohnsitzer in Bisamberg) am Projekt

Nachtbus zwischen Wien und Stockerau, unter der Voraussetzung, dass der Nachtbus bei drei Stationen planmäßigen Halt im Gemeindegebiet Bisamberg einlegt.
Die kalkulierten Kosten sind € 2.268,14 im Jahr bei etwa 112 Fahrten.

Obiger Antrag wird um die Befristung der Beteiligung auf 1 Jahr ergänzt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Sellmeister verlässt um 21:55 Uhr die Sitzung.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (TOP Nr. 20) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, dankt Frau Bürgermeister für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, das durch die Gemeinderatswahl geprägt war. Mit dem Voranschlag 2011 ist ein Fundament für kreative Tätigkeit im neuen Jahr beschlossen.

Die Sitzung wird nach den Weihnachtswünschen der Klubobleute um 22:00 Uhr geschlossen.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeisterin

Ute Stöckl
Schriftführerin

Mag. Gerhard Sartori
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH